

Vermerk

Bremerhaven, 31.07.2017

Unser Zeichen: 02-020.16/1#20

Aufstellung der Haushalte 2018/2019

Nach § 34 Absatz 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz „das für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.“ In Artikel 52 Absatz 4 der ab 25.5.2018 geltenden Europäischen Datenschutzgrundverordnung heißt es: „Jeder Mitgliedstaat stellt sicher, dass jede Aufsichtsbehörde mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen ausgestattet wird, die sie benötigt, um ihre Aufgaben und Befugnisse auch im Rahmen der Amtshilfe, Zusammenarbeit und Mittwirkung im Ausschuss effektiv wahrnehmen zu können.“ Der Haushaltsentwurf für den Produktplan 06 kollidiert mit dieser gegenwärtig bestehenden landesgesetzlichen und der ab 25.5.2018 bestehenden europarechtlichen Anforderung.

Die aktuelle tatsächliche Beschäftigtenzahl bei der LfDI beträgt 14,5 Bedienstete. Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt die LfDI zumindest diese gegenwärtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem weist die Europäische Datenschutzgrundverordnung den mitgliedstaatlichen Datenschutzaufsichtsbehörden zusätzliche Aufgaben zu, die die LfDI ab Mai 2018 zu erfüllen haben wird. Bis dahin ist insbesondere die Beratung des bremischen Gesetzgebers bei der fristgerechten Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung für die LfDI mit Mehraufwand verbunden. Offen ist, wie hoch der durch das Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung entstehende Personal- und Sachmittelmehrbedarf in Bremen tatsächlich sein wird. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie mehrere Landesbeauftragte anderer Bundesländern haben bereits zusätzliches Personal erhalten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf zur Aufstellung der Haushalte 2018/2019 sieht für den Produktplan 06 (Datenschutz und Informationsfreiheit) demgegenüber weitere erhebliche Kürzungen im Personalbereich vor. Die Beschäftigungszielzahl soll von 12,1 im Jahre 2017 auf 11,9 in 2018 und 11,7 in 2019 herabgesetzt werden. Aus der Reduktion der Zielzahlen ergibt sich nach einem Anschlag für 2017 in Höhe von ca. T€881 (voraussichtlicher tatsächlicher Mittelbedarf T€970) für das Jahr 2018 eine Mittelausstattung in Höhe von ca. T€806 und für 2019 in Höhe von ca. T€783.

Mit den vorgesehenen Mitteln ist also schon die gegenwärtige Beschäftigtenzahl nicht ausfinanziert. Keine Berücksichtigung fanden in der vorgesehenen Mittelausstattung auch die Kosten für eine im vergangenen Jahr in die Dienststelle der LfDI versetzte Mitarbeiterin, die bis 2017 aus zentral bereitgestellten temporären zusätzlichen Personalmitteln bezahlt wird. Diese Mittel stehen ab 2018 nicht mehr zur Verfügung.

Die geplante Reduktion der Beschäftigungszielzahlen würde bei einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl von 14,5 in 2018 zu einer Überschreitung der Zielzahl von 2,6 und 2019 von 2,8 Bediensteten durch die LfDI führen, sodass in ihrem Haushalt 2018 ca. T€ 164 und 2019 ca. T€ 187 fehlen. Da die benötigten Mittel auch an anderer Stelle im Haushalt der LfDI nicht zur Verfügung stehen, ist eine Aufstockung der bislang vorgesehenen Personalausgabemittel dringend erforderlich.

An sonstigen konsumtiven Ausgaben sind für 2018 ca. T€ 130 und für 2019 ca. T€ 132 für den Produktplan 06 vorgesehen. Für 2017 sind ca. T€ 128 veranschlagt worden. Eine Überschreitung der veranschlagten Mittel ist in diesem Bereich nicht zu erwarten. Die für 2018 und 2019 vorgesehenen Ausgabemittel dürften daher auskömmlich sein. Ein höherer Mittelbedarf als in den vorhergehenden Jahren könnte sich aber insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (beispielsweise anfallende Übersetzungskosten) ergeben. Bei den investiven Ausgaben sollen 2018 und 2019 jeweils ca. T€ 13 zur Verfügung gestellt werden. Auch in diesem Bereich dürften die Mittel auskömmlich sein

Dr. Imke Sommer